

Kunst am Bau - Neubau der Kindertagesstätte „Kita am Sportzentrum“ in Schifferstadt

Beschränkter Wettbewerb mit vorgeschaltetem offenem Bewerberverfahren

Auslobungstext

Im Namen der Stadt Schifferstadt, vertreten durch die Bürgermeisterin Ilona Volk und betreut durch den Fachbereich 2 – Bauen und Umwelt, wird ein zweiphasiger Kunst-am-Bau-Wettbewerb für den Neubau der Kita am Sportzentrum 1 in 67105 Schifferstadt ausgeschrieben.

Hierfür steht eine Realisierungssumme von **40.000,- € brutto** zur Verfügung.

Die wichtigsten Informationen im Überblick:

Teilnehmerkreis:	1. Stufe: offener Teilnahmewettbewerb 2. Stufe: 5 TeilnehmerInnen
Auslobungssumme:	40.000,- € brutto
Abgabetermin 1. Stufe: Termin Auswahlgremium	Di, 31. Oktober 2023 (bis 17:00 Uhr) Fr, 03. November 2023 10.00 Uhr
Termin Kolloquium:	Mi, 08. November 2023 10.00 Uhr
Abgabetermin 2. Stufe: Termin Jurysitzung	Fr, 08. März 2024 (bis 12:00 Uhr) Mi, 13. März 2024 14.00 Uhr
Fertigstellung Kunstwerk	Mi, 31. Juli 2024

BESCHRÄNKTER WETTBEWERB MIT OFFENEM, VORGESCHALTETEM BEWERBERVERFAHREN

für die künstlerische Ausgestaltung öffentlich geförderter Hochbauten zur Erlangung von Entwürfen zum Wettbewerb „Kunst am Bau“ Neubau der Kindertagesstätte am Sportzentrum 1, 67105 Schifferstadt.

1. Allgemeine Bedingungen

1.1 Auftraggeber und Wettbewerbsverfahren

Die Stadt Schifferstadt bittet um die Abgabe von Gestaltungsvorschlägen und Entwürfen für die Schaffung erlebbarer und bespielbarer Kunst im Außenbereich der Kindertagesstätte **Am Sportzentrum 1** in 67105 Schifferstadt.

Hierbei steht für die Realisierung der Gestaltung eines Elementes für den Außenbereich mit bespielbarer Kunst, eine Summe von **40.000 € brutto** zur Verfügung.

Der Auftrag für die Realisierung soll auf der Grundlage eines jurierten Entwurfs vergeben werden.

Der Wettbewerb wird als beschränkter Einladungswettbewerb mit offenem, vorgeschaltetem Bewerberverfahren ausgeschrieben.

Aus den Bewerbungen des **Auswahlverfahrens** (Stufe 1) werden bis zu 5 Teilnehmende vom Auswahlgremium der Vorjury ausgewählt und für den Wettbewerb eingeladen. Das vorgeschaltete Bewerbungsverfahren ist offen und nicht anonym.

Die Teilnehmenden am **Wettbewerbsverfahren** (Stufe 2) werden gebeten, bis spätestens 7 Tage nach Benennung ihre Teilnahme schriftlich oder per E-Mail verbindlich gegenüber dem Auslober zu erklären. Das Wettbewerbsverfahren ist anonym.

Der Wettbewerb wird an folgenden Stellen veröffentlicht:

- Stadtverwaltung Schifferstadt, Ausschreibungen: **www.schifferstadt.de**
- Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. : **www.bk-rlp.de**
- Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz: **www.kunstundbau.rlp.de**

Mit der Teilnahme erkennt jeder Teilnehmende die folgenden Ausschreibungsbedingungen an.

1.2 Teilnehmer

Folgende Künstler/innen und Kunsthandwerker/innen sind zur Abgabe eines Entwurfes eingeladen:

Alle professionell freischaffenden Künstler/innen, Kunsthandwerker/innen oder Künstlerarbeitsgemeinschaften. Bei Künstlergemeinschaften muss jedes Mitglied benannt sein. Arbeitsgemeinschaften gelten als ein Bewerber.

Ausgeschlossen von der Teilnahme sind:

- a) unmittelbar Unterstellte, der Vorprüfer, Preisrichter und deren Stellvertreter, sowie Personen, die mit Entscheidern von Auswahlgremium und Jury in Verbindung stehen
- b) Studierende und Schüler, sowie Assistenten deren Hochschullehrer als Preisrichter oder Vorprüfer am Wettbewerbsverfahren beteiligt sind
- c) Bedienstete des Auslobers

Alle Verfahrensbeteiligte erklären sich durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung am Verfahren mit den Teilnahmebedingungen einverstanden. Sie willigen durch ihre Beteiligung bzw. Mitwirkung ein, dass ihre personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Wettbewerb beim Auslober in Form einer digitalen Dokumentation geführt werden. Nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens werden diese Daten auf Wunsch gelöscht.

1.3 Wettbewerbsunterlagen

Die Bewerbung im Auswahlverfahren (1. Stufe) erfolgt über das Auswahlgremium. Die geforderten Leistungen sind digital als PDF oder schriftlich als **A3** Format einzureichen, die maximale Größe der E-Mail mit Anhängen darf **36 MB** nicht überschreiten.

Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren (2. Stufe) sind auf dem Postweg/persönliche Übergabe/digital/per E-Mail einzureichen.

Folgende Grundlagen werden von Seiten des Auslobers zur Verfügung gestellt:

- Lageplan M 1:500
- Katasterauszug
- Ansichten M 1:100

Eine Schutzgebühr wird nicht erhoben.

1.4 Vorprüfung, Auswahlgremium des Bewerberverfahrens und Preisrichtergremium

Die Vorprüfung für die 1. und 2. Phase erfolgt durch:

1. Frau Arzu Yildiz, Grundstücksverwaltung, Stadt Schifferstadt
2. Frau Elke Weidmann, Referatsleitung, Grundstücksverwaltung, Stadt Schifferstadt

Die Vorprüfer prüfen die eingereichten Wettbewerbsarbeiten eigenverantwortlich auf die Einhaltung aller Teilnahmebedingungen und unterrichten bei eventuellen Abweichungen das Auswahl- und Jurygremium.

Die Referenzen und Projektstudien im Auswahlverfahren (Stufe 1) werden beurteilt von dem folgenden Auswahlgremium:

3. 1. Frau Katrin Ebli, Grundstücksverwaltung, Stadt Schifferstadt
2. Frau Ines Grübel, Pia Architekten (ohne Stimmrecht)
3. Herr Martin Eckrich, Künstler
4. Frau Marita Mattheck, Künstlerin

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Auswahlgremiums wird eine Niederschrift gefertigt und den am Wettbewerb Beteiligten zugestellt. Ein Einspruchsrecht gegen die Beurteilung und die Empfehlung ist ausgeschlossen. Die namentlich genannten Jurymitglieder sind berechtigt, im Verhinderungsfall eine vertretende Person zu benennen.

Das Auswahlgremium (Stufe 1) tritt am **Freitag, 03.11.2023** um **10:00 Uhr** in der Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt zusammen.

Die Wettbewerbsarbeiten (Stufe 2) werden beurteilt von dem folgenden Preisrichtergremium:

1. Frau Ilona Volk, Bürgermeisterin Stadt Schifferstadt
2. Frau Dr. Karin Bury, Freie Malerin und Kunsthistorikerin
3. Herr Dietmar Günster von Schumann, BK RLP e.V.
4. Frau Imgard - Böhmer Saal, Künstlerin
5. Herr Johannes Becker, Kita-Leitung
6. Frau Christiane van Bemmelen, Grundstücksverwaltung, Stadt Schifferstadt (ohne Stimmrecht).

Die PreisrichterInnen haben ihr Amt persönlich und unabhängig, ausschließlich nach fachlichen Gesichtspunkten auszuüben.

Frau Christiane van Bemmelen ist ohne Stimmrecht eingebunden. Die namentlich genannten Preisrichter/-innen sind berechtigt, im Verhinderungsfall einen Vertreter zu benennen.

Über die Beurteilung und die Empfehlung des Preisrichtergremiums wird eine Niederschrift gefertigt und nach der Preisgerichtsentscheidung zum Zweck einer Dokumentation und der Archivierung versendet an:

- alle teilnehmenden Künstlerinnen und Künstler
 - die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
 - den Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler Rheinland-Pfalz im Bundesverband e. V. (BBK RLP)
 - den Berufsverband Kunsthandwerk Rheinland-Pfalz e.V. (BK RLP)
- Ein Einspruchsrecht gegen die Entscheidung der Jury ist ausgeschlossen.

Zum Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) tritt das Preisrichtergremium am **Mittwoch, 13.03.2024 um 14:00 Uhr** in Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt zusammen.

1.5 Vergütung

Für die Teilnahme am Auswahlverfahren (Stufe 1) wird kein Honorar gezahlt. Die Teilnahme ist kostenfrei.

Jeder Teilnehmende, der von dem Auswahlgremium für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) ausgewählt wird und einen, den Wettbewerbsbedingungen entsprechenden, prüffähigen Entwurf einer Arbeit fristgerecht einreicht, erhält ein Bearbeitungshonorar von **400€** inklusive MwSt. Im Fall einer Beauftragung wird das Bearbeitungshonorar mit dem Gesamthonorar verrechnet.

2. Aufgabe

Der Auftraggeber wünscht sich für die Umsetzung der 4-gruppigen Kindertagesstätte eine künstlerische Gestaltung des Außenbereichs von dem Gebäude. Die Umsetzung der "Kunst am Bau" als Kunstwerk soll den nachhaltigen Charakter des Gebäudeprinzips und den Bezug zur Natur mit ortstypischer Flora und Fauna herstellen. Die Ausgestaltung sollte sich in die Umgebung integrieren, mit der Dimension des Gebäudes harmonisieren, und das Thema nachhaltige, persönlichkeitsbildende Kindertagesstätte aufgreifen. Mit dem Kunstwerk auf dem zu gestaltenden Außenbereich, soll eine Identität geschaffen werden, die für den Standort der Kindertagesstätte prägend ist. Thematisch, sowie auch in der künstlerischen Formsprache, werden den Teilnehmenden weitgehende Freiheiten eingeräumt. Es wird erwartet, dass die künstlerische Arbeit eigens für diesen Ort und die beschriebene Aufgabe entwickelt wird.

Die nutzbare vorgesehene Fläche beträgt 16m² (4m x 4 m x 2.80m). Der für die künstlerische Ausgestaltung vorgesehene Bereich ist im Lageplan markiert.

Es sind Materialien zu verwenden, die der Nutzung von Kindern entsprechen und deren Sicherheit gewährleisten. Bei der Auswahl, sowie bei der Verarbeitung der Materialien ist auf Folgendes zu achten:

- Wetter- und Witterungsbeständigkeit,
- langjährige Haltbarkeit
- Verletzungsgefahr U3 Kinder,
- Instandhaltung ohne größeren Aufwand.

Das Kunstwerk soll vandalismussicher und für Kinder erlebbar sein. Die Normen und gesetzlichen Vorgaben sind von den Künstler/innen einzuhalten. Es müssen der Technische Überwachungsverein (TÜV) hinzugezogen oder Absprachen mit der Unfallkasse Rheinland-Pfalz getroffen werden. Fließendes, stehendes oder durch Pumpen bewegtes Wasser soll nicht verwendet werden. Sollte das Aufstellen eines Baugerüsts nötig sein, ist dies mit dem Auftraggeber abzusprechen. Die Kosten hierfür tragen die Teilnehmenden. Die Kostenübernahme für projektbedingte Fundamentierungsarbeiten erfolgen bauseitig, ein eventuell erforderlicher Bauantrag wird bauseitig gestellt. Erforderliche Stromanschlüsse sowie die Fundamentierung (unter Berücksichtigung der Statik) erfolgen bauseitig. Das Kostenangebot ist getrennt nach Künstler/innenhonorar/Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten für das Kunstwerk inkl. aller Nebenkosten wie Transport und Montage

vorzulegen. Wird der Nachweis nicht vorgelegt, besteht kein Rechtsanspruch auf Auszahlung der **Restsumme** für „Kunst am Bau“.

3 Weitere Bearbeitung der Aufgabe

Der Auslober beabsichtigt, derjenigen Künstlerin oder demjenigen Künstler, deren/dessen Entwurf zur Ausführung vom Preisrichtergremium empfohlen wird, mit der weiteren Bearbeitung „Kunst am Bau“ zu beauftragen. Es besteht jedoch keine Verpflichtung des Auslobers zur Ausführung, sofern die eingegangenen Arbeiten dessen Erwartungen nicht entsprechen. Etwaige geringfügige Umänderungen des zur Ausführung bestimmten Entwurfs sind von den Teilnehmenden ohne besondere Berechnung vorzunehmen. Ein späteres, räumliches Umsetzen des Kunstwerks aus raumordnungsbedingten Gründen, muss nach Rücksprache mit dem Künstler/-innen möglich sein.

3.1. Erläuterungen Grundstück + Städtebauliche Situation

Im südöstlichen Bereich der Stadt Schifferstadt liegt das Schul- und Sportzentrum, in dem weiterführenden Schulen, Sporthallen und -plätze, eine Kita sowie das Jugendtreff angesiedelt sind. Aufgrund der hohen Nachfrage an Kita-Plätzen wird hier derzeit eine weitere Kindertagesstätte errichtet. Deren Baugrundstück grenzt im Nordwesten an einen bestehenden Parkplatz an, wird im Südwesten durch die Straße "Am Sportzentrum" begrenzt und bildet südöstlich den Abschluss zu unbebautem Grund.

Das Grundstück wird über die Straße "Am Sportzentrum" und über den im Westen angrenzenden Parkplatz angefahren.

Der 2-geschossige Baukörper setzt sich aus drei versetzten Kuben zusammen, die über einen zentralen Marktplatz miteinander verbunden sind. Je Geschoss werden zwei Gruppenräume mit den zugehörigen Schlaf- und Nebenräumen angeordnet. Diese haben direkten Zugang zum Außengelände und orientieren sich nach Südwesten.

Die für das Kunstwerk vorgesehene Fläche liegt an prominenter Stelle im Außengelände der Kita und kann von der viel befahrenen Straße „Am Sportzentrum“, vom Eingangsbereich der Kita sowie aus den Gruppenräumen heraus eingesehen werden.

4 Urheberrecht

Das Urheberrecht einschließlich des Rechtes der Veröffentlichung der Entwürfe verbleibt bei der Künstler-/in. Die Ausloberin ist zu Dokumentationszwecken an einer Veröffentlichung von den Wettbewerbsarbeiten, den Wettbewerbsergebnissen und den von ihm beauftragten Kunstwerken interessiert. Der Urheber räumt dem Auftraggeber ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, eine begrenzte Anzahl an fotografischen Aufnahmen anzufertigen, die für statistische, archivarische und dokumentarische Zwecke ohne gewerbliche Absichten verwendet werden dürfen.

5 Kennzeichnung der einzureichenden Unterlagen

5.1 Auswahlverfahren (Stufe 1)

Im Auswahlverfahren sind keine besonderen Kennzeichnungspflichten erforderlich.

5.2 Wettbewerbsverfahren (Stufe 2)

Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren sind in allen Stücken ohne Namen oder Signum der Künstlerin, des Künstlers oder der Künstlergemeinschaft (Urhebers) und nur durch eine 6-stellige Kennzahl aus unterschiedlichen arabischen Ziffern zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung Anlage) ist in einem verschlossenen, undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung (siehe Anlage) ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

6 Abgabetermine

Der Abgabetermin für das Auswahlverfahren ist
Dienstag, 31.10.2023 bis 17:00 Uhr.

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Die Arbeiten zur Teilnahme am Wettbewerbsverfahren sind mit dem beigefügten Bewerbungsbogen auf **dem Postweg** oder durch **Abgabe** bei der Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt, Bauen und Umwelt, Zimmer 236, Frau Yildiz mit der Aufschrift **Wettbewerb ‚Kunst am Bau‘ Neubau Kindertagesstätte am Sportzentrum in Schifferstadt** einzureichen.

Der Abgabetermin für das Wettbewerbsverfahren ist
Freitag, 08.03.2024 bis 12:00Uhr.

Die persönliche Übergabe ist nach telefonischer Voranmeldung (Tel. 06235/44-241 Frau Yildiz) während der Dienstzeiten möglich.

Montag – Donnerstag	08.30 Uhr – 17.00 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 12.00 Uhr

Bewerbungen, die nicht fristgerecht vorliegen, werden nicht berücksichtigt. Ebenso nach dem Termin eingegangene Pakete, die durch einen Paketzusteller geliefert werden, auch wenn diese vor dem Termin aufgegeben wurde. Terminänderungen im Auswahl- oder Wettbewerbsverfahren sind möglich.

7 Rückfragen und Kolloquium

Rückfragen im Rahmen des vorgeschalteten Auswahlverfahrens (Stufe 1) können nicht gestellt werden.

Die Künstlerinnen und Künstler, die für das Wettbewerbsverfahren (Stufe 2) zugelassen werden, werden von der Ausloberin unverzüglich informiert und zu einem Kolloquium schriftlich eingeladen.

Die Antworten auf die, von den Teilnehmenden gestellten Fragen, werden an alle am Verfahren Beteiligten gesendet.

Ein Kolloquium würde voraussichtlich am **Mittwoch 08.11.2023** stattfinden. Die Teilnahme am Kolloquium ist freiwillig, sie wird allerdings empfohlen. Unkosten werden nicht erstattet.

Ort: Schifferstadt Hinweis: **Eine Terminänderung ist möglich.**

8 Haftung

Eine Rücksendung der im Rahmen des vorgeschalteten, offenen Bewerbungsverfahrens eingereichten Unterlagen kann nur dann erfolgen, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist. Für den Verlust oder die Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet die Ausloberin nur dann, wenn ihr ein Verschulden nachgewiesen wird.

Die eingereichten Arbeiten sind nach Preisgerichtssitzung innerhalb einer Frist von **4 Wochen** bei der Stadtverwaltung Schifferstadt, Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt, Bauen und Umwelt, Zimmer 236, Frau Yildiz, abzuholen.

Es ist eine telefonische Abstimmung zur Abholung der Wettbewerbsarbeiten unter der Rufnummer 06235/44-241 oder per E-Mail arzu.yildiz@schifferstadt.de erforderlich.

9 Leistungen

9.1 Auswahlverfahren (erste Stufe)

Die einzureichenden Bewerbungsunterlagen müssen beinhalten:

1. den ausgefüllten Bewerberbogen (Anlage_Bewerberbogen_Auswahlverfahren) zwei Seiten mit

- personenbezogenen Angaben zum/zur Künstler/in bzw. Künstlergruppe oder Arbeitsgemeinschaft.
- Für Kunsthandwerker: Nennung der Mitgliedschaft im BK. Im Falle einer Arbeitsgemeinschaft muss die Federführung innerhalb der Arbeitsgemeinschaft kenntlich gemacht werden.
- Mitgliedschaft im BBK oder KSK Nachweis
- Angaben zu mindestens einem und maximal 3 Referenzprojekten bzw. Projektstudien. Eine Erläuterung und Abbildungen zu den jeweiligen Referenzprojekten/Projektstudien, erfolgen separat auf dem jeweiligen Referenzblatt. Mehr als drei Referenzprojekte sind nicht zulässig und werden dem Auswahlgremium nicht zur Kenntnis gegeben.
- Die Unterschrift auf Seite 2 des Bewerberbogens muss durch den/ die Bewerber/in bzw. das federführende Mitglied einer Arbeitsgemeinschaft erfolgen. Eine Bewerbung ohne Originalunterschrift auf dem Bewerberbogen ist nicht zulässig.

2. Angaben zur Arbeitsgemeinschaft/Vita, Projektliste bzw. Ausstellungsverzeichnis (Professionalitätsnachweis).

- Format/Umfang: Maximal eine Seite DIN A4 je Mitglied der Arbeitsgemeinschaft im Anhang der Bewerbung

3. Die im Bewerberbogen genannten Projekte sollen auf jeweils einem separaten Referenzblatt DIN A3 bildlich dargestellt und schriftlich erläutert werden.

- Format/Umfang: Maximal ein DIN A3-Blatt pro Referenz im Anhang der Bewerbung (insgesamt maximal drei Blatt DIN A3 für drei Referenzen). Kataloge und Broschüren, die über diese Menge hinausgehen, können nicht berücksichtigt werden.

Hinweise:

- Bitte reichen Sie hier keine Entwürfe zu Wettbewerbsaufgabe und Standort ein!
- Verwenden Sie bitte ausschließlich den vorgegebenen Bewerberbogen und reichen Sie alle Anlagen im DIN A3 (Referenzobjekte/Projektstudien) bzw. DIN A4 Format (Professionalitätsnachweis und Text zur künstlerischen Position) ein.

9.2 Wettbewerbsverfahren (zweite Stufe)

Die einzureichenden Arbeiten müssen beinhalten:

1. **Entwurf** (Ansichtsskizze oder Fotomontage zur Verdeutlichung der räumlichen Gesamtsituation) im Maßstab 1:50.
Zusätzlich sind max. 2 DIN A3 Seiten Ansichten und Detaildarstellungen zur weiteren Erläuterung ohne Maßstabsvorgabe möglich.
2. Kurzer **Erläuterungsbericht** inhaltliche Beschreibung des Konzepts und der Gestaltungsabsicht auf max. einer DIN A 4 Seite.
3. Angaben zu Material, Herstellungstechnik und gegebenenfalls zu baulichen Voraussetzungen, auf max. einer DIN A 4 Seite. Die vorgesehenen Materialien sind unbedingt anzugeben. Materialproben können unter Beachtung der Kennzeichnung eingereicht werden, es ist jedoch nicht zwingend notwendig.
4. Ein verbindliches **Kostenangebot** auf max. einer DIN A4 Seite getrennt nach Entwurf, Herstellung des Kunstwerks, einschließlich der Montage sowie der Nebenkosten und der gesetzlichen Mehrwertsteuer, ist dem Entwurf beizufügen. Der Kostenansatz muss nachvollziehbar sein.
5. **Verfassererklärung** (Anlage_Verfassererklärung). Die Ausarbeitungen im Wettbewerbsverfahren der anonymen Stufe sind in allen Stücken ohne Namen und Signum des Urhebers und nur durch eine sechsstellige arabische Kennzahl zu bezeichnen. Die Anschrift des Entwurfsverfassers (Verfassererklärung) ist in einem verschlossenen undurchsichtigen Umschlag mit der gleichen Kennzahl als Aufschrift beizufügen. Der Verfasser versichert mit seiner Unterschrift unter der Verfassererklärung ehrenwörtlich, dass er der geistige Urheber der Arbeit ist.

Die Anwesenheit der Künstlerin/Kunsthänderin bzw. des Künstlers/Kunsthänders an der Baustelle ist zu gegebener Zeit zwingend erforderlich (mindestens jedoch für/bei der Übertragung des Entwurfs in die Wirklichkeit, der Überwachung der Arbeiten, der künstlerischen Abnahme der Leistung).

10 Kostenrahmen

Für die künstlerische Gestaltung und Herstellung ist eine Kostensumme von insgesamt **40.000,- € inklusive MwSt.** vorgeschrieben. Das Honorar für den Auftragnehmer ist getrennt nach Entwurfshonorar und nach Herstellungskosten des Kunstwerkes einschließlich Montage- und Nebenkosten mit Nachweisen aufzuführen.

Die Kosten für notwendige Nebenarbeiten auch durch Dritte (z.B. statische Berechnungen und Abnahmekosten) für das Kunstobjekt sind hierin enthalten.

Der eingereichte Entwurf darf diesen Kostenrahmen nicht überschreiten. Die beauftragte Künstlerin bzw. der Künstler übergibt der Stadt Schifferstadt das fertige Werk.

Alle erforderlichen Abstimmungen mit Behörden, Baufirmen, Zulieferern etc. sind vom Auftragnehmer zu leisten.

Vor Ausführungsbeginn ist eine Bemusterung der vorgesehenen Materialien/Qualitäten und eine Freigabe durch die

Referatsleitung Grundstücksverwaltung,
Stadtverwaltung Schifferstadt,
Frau Weidmann,
Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt,
Tel.: 06235-44218 oder
E-Mail: elke.weidmann@schifferstadt.de
erforderlich.

11 Fertigstellung der Arbeiten

Der Endtermin für die Fertigstellung des Kunstwerkes beträgt **20 Wochen** nach Auftragserteilung. Die genaue Terminfestlegung ist zwischen Auftragnehmer/in und Auftraggeber/in abzustimmen.

12 Dokumentation

Die künstlerische Ausgestaltung wird von der Ausloberin dokumentiert. Die Künstlerin oder der Künstler stellt der Ausloberin biographische Daten, Bildmaterial sowie einen Erläuterungstext für die Veröffentlichung zur Verfügung.

Stadtverwaltung Schifferstadt
Marktplatz 2, 67105 Schifferstadt
Ansprechpartner: Arzu Yildiz
Tel.: 06235/44-241
E-Mail: arzu.yildiz@schifferstadt.de

Schifferstadt, den 14.09.2023